

Leistungsfeststellung Französisch / Unterstufe

Folgende Leistungen während des Schuljahres bilden die Grundlage der Benotung:

Leistung	
Schularbeiten	3. Klasse: ◆ Eine Schularbeit im Wintersemester ◆ Zwei Schularbeiten im Sommersemester 4. Klasse: ◆ Zwei Schularbeiten im Wintersemester ◆ Zwei Schularbeiten im Sommersemester
Mündliche Leistungsfeststellungen	◆ Mündliche Übungen (§6 LBVO)
Mitarbeit	◆ Leistungen bei der Erarbeitung von Lernstoff und Wiederholung im Unterricht ◆ Ordentliche und pünktliche Erledigung von Hausübungen ◆ Vereinbarte Unterrichtsmaterialien sind vorhanden und ordentlich geführt

- ◆ Die Gesamtnote kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen im Unterricht.
- ◆ Die Leistungen in der Mitarbeit tragen entscheidend zu diesem Gesamtbild bei.
- ◆ Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5(2) LBVO.
- ◆ Die **wesentlichen** Lernziele für die **3. Klasse** sind das Erreichen des Niveaus A1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen in allen fünf Bereichen (*Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben, Zusammenhängend Sprechen und An Gesprächen teilnehmen*)
- ◆ Die **wesentlichen** Lernziele für die **4. Klasse** sind das Erreichen des Niveaus A1 im Bereich *An Gesprächen teilnehmen* sowie das Zielniveau A2 in den Bereichen *Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben und Zusammenhängend Sprechen*. (Vgl. GERS)
- ◆ Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Bereiche bedeutet die Note *Befriedigend* – für *Gut* oder *Sehr Gut* werden Erfüllung über das Wesentliche hinaus und Eigenständigkeit sowie Selbstständigkeit in der Anwendung auf neuartige Aufgaben gefordert.